

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 48

Sonntag, den 28. November

1915

Wucherstreik.

Es war vorauszusehen, was auf die halben Maßnahmen der Regierung gegen die Nahrungsmittelpreistreiberien folgen mußte. Moralische Einwirkungen bleiben, soweit die Profitsucht durch sie eingedämmt werden soll, in der Regel ohne Erfolg. Dazu hat die systematische und dauernde kapitalistische Ausbeutung das Verantwortlichkeitsgefühl zu sehr abgestumpft und die Moral erhärtet. Eindämmen läßt sich profitulöse Ausbeutung nur durch entschiedenen Zwang. Und dann muß der Zwang ihr oben-drein jeden Ausweg verlegen oder verrammeln, sonst sucht sie doch noch zu ihrem Ziele zu gelangen.

Sie hat sich das unverhüllter gezeigt, wie nach den neuesten Bestimmungen der Regierung gegen die Spekulation mit Lebensmitteln. Diese Spekulation hat die rohe Form des Wuchers fast durchgängig angenommen. Natürlich sollen die Verfügungen der Regierungen den Wucher zurückdrängen. Was geschieht aber? Frecher als je macht er Front gegen die verfügten Maßnahmen. Das ist jedoch nur möglich, weil man ihm diese Freiheit gelassen hat. Zwingt man die Lebensmittelwucherer, niedrigere Preise für ihre Waren einzustellen, dann stellen sie sich auf die Hinterbeine und stellen einfach den Verkauf ihrer Waren ein — sie streiken.

Dieses glänzende Bild kapitalistischer Wirtschaft bietet sich gegenwärtig dar. Durch einige Mitteilungen möchten auch wir es hier für die Zukunft festhalten. In den verschiedensten Zeitungen finden wir folgende Nachrichten, die beliebig ergänzt werden können:

Am 31. Oktober öffentliche Aufforderung des Westfälischen Bauernvereins an seine Mitglieder, der verbrauchenden Bevölkerung schleunigst Kartoffeln zuzuführen. Der Erfolg: Am 3. November auf dem Markt in Münster die Nachfrage nach Kartoffeln groß, das Angebot äußerst gering. Auf dem Markt am 5. November: Ueberhaupt keine Kartoffeln!

Am 6. November Aufruf des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer: „Deshalb heraus mit den in der eigenen Wirtschaft nicht benötigten Kartoffeln usw.“

Am 7. November Aufruf des Reichs- und Landtagsabgeordneten Gerold: „Ich möchte alle Landwirte dringend auffordern, alle Kartoffeln, welche sie irgendwie entbehren können, schleunigst zum Verkauf zu stellen.“

Und wiederum der Erfolg: Auf dem Markt am 10. November ein einziger Bauer, der Kartoffeln zum Kauf anbietet!

Ein anderes Beispiel: In der Stadt Salzuflen wird der Milchpreis auf 20 S (für diese Gegend ein hoher Preis) festgesetzt. Andern Tags erscheint in dem Lokalblatt eine Anzeige, in der die Milchlieferanten erklären, die Milchlieferung einzustellen zu haben, „weil der Höchstpreis auf 20 S festgesetzt worden ist“.

Ferner: Der Landrat des Kreises Huls stellt fest, „daß nach Festlegung der Höchstpreise manche Landwirte, u. a. fast die ganzen Landwirte einer Gemeinde, dazu übergegangen sind, die bisherige Butterlieferung ganz einzustellen“. Er droht mit Entziehung der Futtermittel.

Die Stadt Posen ist ohne Schweinefleisch. Da der Magistrat die Höchstpreise herabsetzte, streiken die Fleischer. Der Magistrat trifft wirksame Maßregeln.

Diese schändliche Zurückhaltung von Lebensmitteln geschieht nur zu dem Zwecke, höhere Preise und damit größere Gewinne zu erzwingen. Das Motiv der Zurückhaltung ist also ein gemeins; doppelt gemein, weil der Krieg das konsumierende Publikum in Not und Entbehrung gebracht hat. Für die Regierung bereitet das Verhalten der Streikisten jedoch die größte Verlegenheit. Denn, indem die Maßnahmen der Regierung unwirksam gemacht werden, überläßt man sie der Lächerlichkeit. Können sie unwirksam gemacht werden, dann sind sie eben ungenügend.

Und doch war es so leicht, den wucherischen Streikisten das Handwerk zu legen. Schon längst mußte für alle Fälle die Beschlagnahme und der Zwangsverkauf verfügt sein. Seit mehr als einem Jahre sind von unserer Seite diese Maßnahmen in Vorschlag gebracht, die Volksmassen verlangen sie, aber nur in einzelnen Ausnahmefällen ist das berücksichtigt. Wie die oben mitgeteilten Nachrichten beweisen, fehlen sie für die bezeichneten und alle weiteren Lebensmittel. Glaubt die Regierung mit ihren halben Maßnahmen das Volk beruhigen zu können? Nun, die Lebensmittelwucherer sorgen, wie man sieht, dafür, daß die brutalste Aufreizung die Bemühungen der Regierung zunichtemacht.

Das ist eine bittere Erfahrung, die die Regierung macht, um so bitterer, als damit dem Volke unnachlässig demonstriert wird, wie rücksichtslos kapitalistische Ausbeutung handelt, einerlei, ob die Autorität und die Macht der Regierung in Gefahr gerät, oder ob das kapitalistische System dadurch heillos gebraunmarkt wird.

Emil Eilken †.

Der Vorsitzende unseres Verbandsausschusses, Kollege Emil Eilken, ist am 18. November plötzlich gestorben. Noch in der Vollkraft des Lebens, auf der Höhe seines Schaffens, erst 49 Jahre alt, hat ihn der erbarmungslose Schnitter Tod dahingerafft. Auf einem Gange vom Rathaus, wo er als Stadtverordneter in der Kommission für die Kriegsunterstützung der Familien wirkte, brach er zusammen und wurde ins Krankenhaus geschafft. Die Ärzte konstatierten eine Gehirnblutung und in der Nacht trat der Tod ein, ohne daß er die Befinnung wieder erlangte.

Emil Eilken hat die freudlose Jugend eines Hausarbeiters zum Genüge kennen gelernt, denn schon früh mußte er beim Tabakrippen zugreifen. Als er dann selbst Zigarrenarbeiter wurde, gab es auch noch nicht viel Sonnenschein für ihn. Doch nahm er schon, fast noch in den Kinderjahren, Interesse an der Arbeiterbewegung. Das Sozialistengesetz hielt die sich reckende Arbeiterbewegung mit draconischen Maßregeln nieder, aber für den jungen und aufgeweckten Proletarier war es eine Freude, in Reih und Glied eintreten zu können. Die Arbeit in der Partei und in der Gewerkschaft ist ihm stets ein Bedürfnis geblieben, aus ihr hat er seine Lebensfreude geschöpft. Zuerst in Altona, dann im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Ottensen) tätig, hat er sich durch seine treue Arbeit, durch seinen klugen Rat die allgemeine Achtung nicht nur der Genossen, sondern auch der Gegner erworben. Im Jahre 1904 wählte man ihn zum Wahlkreisvorsitzenden und besoldeten Parteisekretär. Und als die ersten fünf sozialdemokratischen Stadtverordneten in das Altonaer Rathaus einzogen, war Emil Eilken unter ihnen. Wie er immer und überall für das Wohl der Armen eingetreten ist, so hat er auch als Stadtverordneter eine reiche Wirksamkeit für sie ausgeübt. Sein Wort, so bescheiden es auch vorgetragen wurde, oder wohl gerade deshalb, galt etwas bei Freund und Feind. Jetzt, in der Zeit des Krieges, mußte der Verstorbene erst recht für die Bedrückten sorgen. Er tat es mit innerer Befriedigung und war glücklich in dem Bemühen, helfen zu können.

Früher noch wie zur Partei kam Emil Eilken zur Gewerkschaft, indem er dem eben gegründeten Verband der Tabakarbeiter, damals noch Unterstützungsverein genannt, beitrug. Er hat in guten und schlechten Tagen nicht nur treu zur Gewerkschaftsbewegung gehalten, er hat ihr, wo es nötig war — und es war früher oft nötig — das Wort geredet. Später, als der Sitz unseres Verbandsausschusses nach Hamburg verlegt wurde, wurde er von der Bahnhalle als sein Mitglieds belegiert, um dann, als dem Kollegen Heising das Amt eines Ganleiters übertragen wurde, Vorsitzender dieser Körperschaft zu werden. Das ist er bis zu seinem Tode geblieben. Sein kluger Rat und seine Erfahrung in der Arbeiterbewegung sind unserem Verbandsnützlich geworden.

Emil Eilken war eine schlichte, in sich gekehrte Natur, die an des Lebens Ernst und Freude imigen Anteil nahm. Man merkte es ihm nicht an, wie er bei scheinbarer Zurückgezogenheit scharf beobachtete. Ein Redner mit vielen Worten und großen Floskeln war er nicht und wollte er auch nicht sein; die Schlichtheit seines Wesens strebte auch nicht nach dem Lorbeer des äußeren Erfolges; er war ein gerader, ein gutherziger Mensch und aller Tuercei abhold.

In dieser Zeit des Sterbens so vieler, vieler rüstiger Männer, die noch einen langen Lebensweg vor sich hatten, die der Menschheit mit ihrer jugendlichen Kraft noch schöne Dienste leisten sollten, ist auch Emil Eilken dahingegangen, auch wie jene, noch zu talkräftiger Arbeit bereit, voller Hoffnung auf ein ferneres Blühen der von ihm so eifrig geförderten Arbeiterbewegung. Es hat nicht sollen sein. Er hat den Frieden, den er herbeisehnte, nun mit all den anderen, die draußen im Schlachtgefummel starben, im kühlen Grabe gefunden. Auch dir, Emil Eilken, Dank für treue Pflichterfüllung!

Erschwerend muß der Wucherstreik noch ins Gewicht fallen, als gerade jetzt offiziös verbreitet wird, wie große Mengen Getreide und Futtermittel eingeführt werden aus Rumänien und Bulgarien, diesen beiden ackerbautreibenden Ländern, weil nun die Verbindung auf dem Wasser- und dem Landwege für den Transport der gekauften großen Mengen frei geworden ist. Weizen, Gerste und Hafer sind die Produkte, die Rumänien und Sieben kann. Es handelt sich da um sehr bedeutende Quanten, vor allem bei Wei-

zen, heißt es da. Neben der Versorgung durch rumänische Bestände werden dann noch die Lieferungen wichtiger Produkte aus Bulgarien — unter anderem auch Mais — in Aussicht gestellt.

Recht nativ stellt die offiziöse Auslassung die Frage: „Wird die reichere Versorgung nun auch die Teuerung mäßigen?“ Als Antwort darauf verzapft sie dann folgenden Trost:

„Bei der Tatsache, daß die wichtigsten Nahrungsmittel des Massenverbrauchs unter Höchstpreisen stehen, ist die begründete Aussicht vorhanden, daß die reichere Versorgung auch eine Verbilligung der Lebenshaltung bedeuten wird.“

Wenn die Regierung nach diesem Trost ihre Maßnahmen richtet und das Volk sich mit ihm abfüttern läßt, dann ist sicher nicht auf eine nennenswerte, vielleicht auf gar keine Verbilligung zu rechnen. Denn die in Aussicht gestellte Einfuhr von Brotgetreide und Futtermitteln bringt keine so große Quantitäten ins Reich, daß die Streikisten des Lebensmittelwuchers zum Verkauf ihrer Waren infolge drohender Konkurrenz sich gezwungen sähen. Sie werden weiter streiken, zumal ihnen bei den jetzt festgesetzten Höchstpreisen immer noch ein hoher Rabatt winkt.

Es darf also der Regierung kein Zweifel darüber gelassen werden, daß das Volk nicht gutmütig genug ist, zu glauben, es könnte durch die Einfuhr aus den Balkanstaaten eine Herabdrückung der Preise sich vollziehen oder eine genügende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln eintreten, wenn die Regierung nicht schleunigst die Höchstpreise herabsetzt, die Beschlagnahme aller Nahrungsmittel ausspricht und eine gerechte Verteilung an alle Volksgenossen vorstelt.

Undernfalls preisen die Wucherer auf Mahnungen und Drohungen. Wenn ihnen nicht sozialagen handgreiflich ihr schändliches Treiben gelegt wird, werden sie noch schlechtere Beispiele dafür geben, wie das Volk in bedrängtester Zeit fruppellos geplündert werden kann.

Holländische Tabakspolitik.

Die holländischen Tabakmaler sind nicht erbaut davon, daß die amerikanische Regierung nicht einen starken Druck ausübt, um von England die freie Ausfuhr amerikanischer Tabake nach Deutschland zu erzwingen. Natürlich entgeht dadurch dem holländischen Tabakhandel ein erklecklicher Gewinn, mag auch ein Teil amerikanischen Tabaks immer noch durch holländische Hände nach Deutschland gelangen.

Wenn aber, wie die Süddeutsche Tabakzeitung berichtet, ein deutschfreundliches Blatt um dieser Kriegswirkung willen dem Präsidenten von Amerika, Wilson, den Vorwurf macht, er sei durch die imperialistischen Grundzüge seiner Vorgänger eingefangen und leiste nun der angelsächsischen Welt Hegemonie Schleppe, so zwingt uns das ein Lächeln ab.

Wilson's Politik ist nicht erst mit seiner Dienstdauer zu einer imperialistischen geworden, sondern sie war es seit seinem Amtsantritt. Ein Präsident, der keine imperialistische Politik triebe, wäre, so lange der Kapitalismus in Amerika regiert — denn er regiert wirklich, der Präsident und die Beamtenerschaft sind nur seine Exekutive — einfach unmöglich. Er stiele noch vor seinem Amtsende, das sowieso nur vier Jahre dauert, völlig ab. Der Kapitalismus bedingt den Imperialismus, also muß er in dem Lande der höchsten kapitalistischen Entwicklung den Grundzug der Politik bilden, die von den besitzenden und herrschenden Klassen getrieben wird.

Wie aber die Schiefheit des Vorwurfs gegen Wilson schon ins Auge fällt, so noch mehr die falsche Prophezeiung, die in folgenden Sätzen liegt und die zugleich eine Drohung enthält. Es heißt da:

Für das Tabakfach erhellt, daß die freie Anfuhr amerikanischer Tabake zu den frommen Wünschen gehören wird. Die einzige Möglichkeit, daß darin Aenderung kommt, besteht in einem energischen Auftreten der amerikanischen Tabak-Exporteure. Was jetzt in Washington geschieht, ist bloß äußerliches Getue, womit den ungebildigten Interessenten Sand in die Augen gestreut werden soll. Wenn die amerikanischen Tabak-Exporteure nicht rasch handeln, werden sie nach dem Kriege ihr deutsches Absatzgebiet größtenteils verloren haben, denn es ist eine bekannte Erscheinung, daß einmal verdrängte Tabaksorten den verlorenen Vertrieb sehr schwer zurückerobern.

Die amerikanischen Tabakexporteure bedürfen wahrlich keiner philisterhaften Anregung zu geschäftlicher Routine. Und die amerikanische Regierung wird sich erst recht nicht durch die plumpe Aufforderung einschüchtern lassen, die an die Tabakexporteure zu energischem Auftreten gerichtet ist. Der holländische politische Nachwächter, der dies tat, hat übrigens eine Ahnung von der Fruchtlosigkeit seiner politischen Aggressivität, denn sehr resigniert gibt er zu, daß die freie Anfuhr amerikanischer Tabake (in Holland natürlich!) zu den frommen Wünschen während des Krieges gehören wird. Für das schmerzliche Empfin-

den, daß damit dem holländischen Tabakhandel ein Gewinn entgeht, haben wir Verständnis.

Etwas anderes ist es mit der Drohung, daß, wenn die amerikanischen Tabakexporteure nicht durch energisches Auftreten die freie Ausfuhr (nach Holland!) rasch erzwingen, sie nach dem Kriege ihr deutsches Absatzgebiet größtenteils verlieren werden.

Kleiner Schächer! So leicht lassen sich die amerikanischen Tabake nicht verdrängen, nicht durch deutsche und auch nicht durch holländische Tabake, das hat die Entwicklung der Zigarren- und Tabakindustrie Deutschlands gerade im letzten Jahrzehnt gezeigt.

Und dann, wenn der Krieg vorbei ist, werden schon die holländischen Tabakmakler selbst mit dafür sorgen, daß amerikanischer Tabak nach Deutschland gehandelt wird. Oder nicht? Sollten sie unter Verzicht auf den lockenden Gewinn den Amerikanern gegenüber Vergeltungspolitik treiben wollen und stolz den Handel mit amerikanischen Tabaken ablehnen? Nun, dann würde die deutsche Tabakindustrie das amerikanische Kraut über andere Wege als die holländischen beziehen, denn vorläufig kann sie es für ihre Zwecke nicht entbehren.

Und so wird wohl die in Holzschuhen einbettrotende Politik des holländischen Blattes „Loekomst“ für den holländischen Tabakhandel erfolglos und die freie Ausfuhr amerikanischer Tabake ein frommer Wunsch bis nach dem Kriege bleiben. Womit auch die deutsche Tabakindustrie sich abfinden wird.

Das Wolffsche Telegraphenbureau verbreitet folgende Meldung:

London, 16. November. Meldung des Reuterschen Bureaus. Tabak wurde als einer der Artikel erklärt, die nach den Niederlanden ausgeführt werden können, ohne an den Niederländischen Oerzeetrust konfigniert werden zu müssen.

Der Südd. Tabak-Zeitung wird dazu von ihrem holländischen Mitarbeiter gemeldet:

Der englischen Gesandtschaft in Haag, sowie der Oerzeetrust-Gesellschaft fehlt die Bestätigung der Neutermeldung, daß England die N. D. L. Bedingungen für die Tabakeinfuhr und -Ausfuhr aufgeben werde. Trotzdem halten Fachkreise die Freigabe für möglich. Der Preisablauf der heutigen Zubaemischreibung wurde indessen hierdurch nicht beeinflusst.

Bewilligte Lohn- und Teurungszulagen in der Tabakindustrie.

Hamburg u. Umg. Infolge der weiteren Steigerung der Preise für Lebensmittel wandte sich die Kollegenchaft durch ihre Organisationsvertreter erneut an den Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890 mit dem Ersuchen, die bereits bewilligten Teurungszulagen zu erhöhen und sie in eine Lohnzulage zu verwandeln. Die diesbezüglich geführten Verhandlungen führten dazu, daß nunmehr eine zehnprozentige Teurungszulage für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewährt wird, die allwöchentlich zur Auszahlung gelangt. Diese Abmachung gilt für die Firmen H. H. Baethle, Böhlen u. Komp., Böbling u. Mühle, G. G. Graaf, Hugo Garbed, Horch u. Quast, W. Jürgenjen u. Komp., Friedr. Justus, J. F. Schaper, Ernst Rajah u. Ko., C. Jul. Klein, v. d. Meden u. Thomien, Müller u. Martens, Scheer u. Krogmann, Fr. Söllner u. Komp., F. Fr. Stohmann u. Sohn, Tinchant u. Gonzales u. Komp., Weiczlog u. Tischer (Hambur), Caprano u. Grün, v. Jaminet u. Meher, Langhans u. Jürgenjen, Gaston Pädler, E. F. G. Schmidt (Altona). Hoffentlich werden auch die anderen Firmen, die der Organisation nicht angehören, dem Beispiel folgen und ebenfalls die bereits bewilligten Lohn- und Teurungszulagen entsprechend erhöhen.

Hofhs (Wahl). Die Firmen Hellhade u. Frie, Niemann u. Zintelnoth, Saatmann u. Böderer, Friedr. Schöning erhöhten die bereits bewilligten Teurungszulagen von 50 S auf 1 A pro Wille.

Hell-Edendorf. Die Firma Niemann u. Zintelnoth erhöhte die bereits bewilligte Teurungszulage von 50 S auf 1 A pro Wille.

Dortmund. Die Firma F. Böhmer, die bereits im Frühjahr die Löhne um 50 S pro Wille erhöhte, gewährte nunmehr dazu eine fünfprozentige Teurungszulage.

Bargsteinfurt. Die Firma Fr. Rotmann gewährte ebenfalls ihren Arbeitern und Arbeiterinnen in der Zigarren- und Rauchwarenbranche, die über 17½ Jahre alt sind, eine Teurungszulage und zwar monatlich 8 A für die verheirateten Arbeiter und dazu je 1 A für deren Frauen und Kinder. Frauen, die den ganzen Tag arbeiten, erhalten eine Teurungszulage von 6 A, Frauen, die nur dreiviertel Tage arbeiten, von 5 A und Frauen die nur halbe Tage arbeiten, von 4 A monatlich.

Hofhs bei Münster. Die Firma Helme (Eitz Hamburg) gewährte Zulagen von 50 S bis 1,50 A pro Wille.

Hofhs (Wahl). Die von der Firma Landwehrmann u. Glade bewilligten Zulagen betragen für Formarbeit 50 S pro Wille und für Handarbeit 75 S pro Wille.

Emmerich. Die Firma Barnede u. Komp. erhöhte die bereits gewährte Teurungszulage von 20 auf 25 Prozent des Verdienstes.

Magdeburg. Infolge eines erneuten Vorgehens und nachden die Firma Reipner u. Komp. die bewilligte fünfprozentige Teurungszulage in eine zehnprozentige umgewandelt hatte, erhöhten auch die Firmen Guß, Wessel, Rich. Friedrich, K. Damer, Heber, Wils. Kleesjen, Wils. Kleesjun, Karl Klees Witwe, Guß Lehnisch, W. Oppermann, Joh. Kooi, G. Wessel die bereits bewilligte fünfprozentige Teurungszulage auf 10 Prozent des Verdienstes. Die Firma J. H. Weineri erhöhte die Löhne um 25 und 50 S pro Wille und die Firma W. Lehrwieder um 25 S pro Wille.

Kriegsbeschädigte und Tabakindustrie.

II.

Ergibt eine gewissenhafte Prüfung, daß die Beschädigungen eines Kriegsverlehten einer Beschäftigung in irgend einer Branche der Tabakindustrie nicht hinderlich sind, wertstens nicht in solchem Maße hinderlich sind, daß sie eine erhebliche Beeinträchtigung des normalen Verdienstes voraussetzen lassen, so gilt es weiter, noch andere, bei der Berufswahl naheliegende Fragen mit vor die Wahl gestellten Verlehten zu erörtern. Es ist unter allen Umständen nötig, dafür zu sorgen, daß niemand blind in einen neuen Beruf hineingeht, d. h. er muß von allem unterrichtet sein. Erwarten wir, daß Eltern und Vormünder ihre Kinder und Pflegebefohlenen nach jeder Richtung hin bei der Berufswahl beraten, so müssen wir es jetzt, da es sich bei den Kriegsbeschädigten um ältere, teils verheiratete Leute handelt, erst recht voraussetzen. Bei diesen ist die Möglichkeit, im Falle der Enttäuschung noch einmal umzusteigen zu können, viel schwieriger als es bei jungen Leuten der Fall ist; oft wird es überhaupt unmöglich sein.

Demgemäß sind auch die wirtschaftlichen Fragen, ist vor allem die soziale Lage der Tabakarbeiter mit den Kriegsbeschädigten zu erörtern. Manche unter diesen mögen genügend über die Zustände in der Tabakindustrie unterrichtet sein und wissen, was ihnen mit einem event. Eintritt in dieses Gewerbe bevorsteht, viele aber können die Situation nicht übersehen, weil sie ihnen bisher ganz fern lag; andere legen vielleicht nur Wert auf die rein technische Seite der Berufswahl. Da ist es unsere Pflicht, Aufklärung zu schaffen und zu sagen, was ist. Leider ist es dann nicht möglich, viele schöne Bilder zu zeichnen, sondern nur wenig Sonnenschein und viel Schatten kann die Rede sein, wobei wir die Lage der Tabakarbeiter nur mit der Durchschnittslage der deutschen Arbeiter messen.

Zunächst müssen wir darauf hinweisen, daß die Möglichkeit dauernder und voller Beschäftigung in der Tabakindustrie, insbesondere in der Zigarrenbranche, viel weniger in Aussicht steht, als es in den meisten anderen Berufen vermutet werden kann. Ein unumstößliches Urteil über die Zeit nach dem Kriege zu fällen, ist nicht gut möglich, doch darf man wohl aus den Erfahrungen und dem, was ist, einige Schlüsse ziehen. Wenn diese Schlüsse nicht völlig sind, so ist das nicht die Schuld der Tabakarbeiter, von denen jeder wünscht, daß es anders gewesen wäre und anders kommen möchte. Tatsache ist, daß seit der Einführung der Wertsteuer die Arbeitslosigkeit, vor allem in der Zigarrenindustrie, meistens über das gewöhnliche Maß hinausging; und wenn es in den Arbeitslosenziffern nicht immer so kraß zum Ausdruck kam, so muß man wissen, daß vielfach mit Einschränkung gearbeitet wurde, so daß oft längere Zeit hindurch von vielen kein voller Wochenlohn verdient werden konnte. Es waren bis vor dem Kriege eben zu viel Arbeitskräfte, namentlich in der Zigarrenindustrie, so daß ein Ueberangebot vorhanden war. Ein härteres Aukeren neuer Arbeitskräfte würde die Position des einzelnen noch ungünstiger gestalten, indem er noch weniger Gelegenheit hat, seine Arbeitskraft voll zu verwerten. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Fabrikanten es allgemein vorziehen, weibliche Arbeitskräfte in die Industrie hineinzubringen, so daß heute schon rund drei Fünftel Frauen und Mädchen beschäftigt sind, deren Zahl im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Männer immer mehr answillt. Dadurch werden die Männer ebenfalls in der Arbeitslosigkeit eingeeengt. Nebenbei gesagt, machen wir für diese Erscheinung natürlich nicht unsere Kolleginnen verantwortlich.

Sodann müssen wir eine andere unangenehme Seite unserer Industrie erwähnen, die jeder kennen muß, wenn er in ihr sein Brot finden will. Es ist die Wanderung der Betriebe. Der Fabrikant sucht seine Produktionskosten herabzusetzen, er geht mit seinem Betriebe nach Bedarf und Geheim, wenn er dort billigere Arbeitskräfte finden kann als in Stadt, und so weiter. Wie mancher Kollege ist nicht schon durch diese Wanderung der Betriebe in Not geraten; er hatte sich eingerichtet mit allem in der selbstverständlichen Voraussetzung, dauernde Arbeit und Verdienst zu haben, und schließlich war es doch nichts. Wer dann seine gesunden Glieder hat, kann wenigstens in normalen Zeit noch andere Arbeit im Orte finden, bei Personen aber, die ihrer körperlichen Verhältnisse wegen auf einige bestimmte Verdienstmöglichkeiten angewiesen sind, kann die Situation dann sehr gefährlich werden. Es ist daher wohl nötig, alles vorher zu bedenken.

Bei der Zigarettenindustrie kommt in Frage, daß die Handarbeit immer mehr, und zwar sehr rapide schwindet, die Maschine herrscht schon jetzt und jetzt ihre Eroberungen in unaufhaltbarem Siegeszug fort. Das ist für einen Kriegsbeschädigten, der die Absicht hat, künftig wegen der im Eigen zu verrichtenden Beschäftigung seinen Unterhalt als Zigarettenhandarbeiter zu verdienen, sehr wohl zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Kautabakindustrie wäre zu erwähnen, daß hier ohnehin nur eine beschränkte Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, da sie sich nur auf einige wenige Orte beschränkt; und außerdem dürfte nach unserer Auffassung mit einer weiteren Ausdehnung des Konjuns nicht zu rechnen sein, eher dürfte das Gegenteil eintreten.

Alles, auf das hinzuweisen wir vorstehend für erforderlich gehalten haben, beruht auf den Erfahrungen, die wir besonders in den letzten Jahren in unserer Industrie gemacht haben. Wollen wir aber ein getreues Bild geben, so bleibt uns ehrlicherweise nichts anderes übrig, als auch unsere Hoffnungen oder Besürchtungen, die wir für die nächste Zukunft hegen, zu offenbaren. Es wäre eine Sünde, wollten wir einen Menschen, der bei der Berufswahl unseres Rates bedarf, nicht sagen, was sich seinem Fortkommen möglicherweise hindernd in den Weg stellen kann. Leider muß ein Tabakarbeiter dann schon sagen, daß seine Hoffnungen nicht sonderlich rosig sind. Vor allem muß der jetzige Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie nicht als Norm angenommen werden, wie es einem Unerfahrenen vielleicht passieren könnte. Wir Tabakarbeiter wissen, wie unsere normale Zeit in den letzten Jahren ausgefallen hat.

Wir sehen ganz davon ab, die ersten Kriegsmomente zu erwägen. Wird es nach dem Kriege besser werden? Wer möchte das behaupten, selbst wenn Deutschland den vollen militärischen Sieg über seine Gegner davonträgt! Dabei braucht man noch nicht einmal an Einwirkungen zu denken, die gewaltsam die Entwicklungstendenz der Tabakindustrie beeinflussen.

Sind aber solche Einwirkungen zu erwarten, so muß man befürchten, daß es, wie schon mehrfach, in der Tabakindustrie, zunächst überhaupt eine Zeitlang drunter und drüber gehen wird, daß aber für die Tabakarbeiter die Existenzbedingungen dauernd erschwert werden. Beispiele: Wertsteuer, Wändersteuer. Ohne Zweifel bereiten sich schon heute wieder solche Einwirkungen vor; jeder in der Tabakindustrie ist fest davon überzeugt, man weiß nur noch nicht, wie die Regierung ihre neuen, vielen Millionen herausquetschen will. Die Folge davon ist eine wahrscheinlich größere und langanhaltende Arbeitslosigkeit; leiden doch die Tabakarbeiter noch jetzt sehr stark unter dem Einfluß der im Jahre 1909 eingeführten Wertsteuer, wie oben schon ausgeführt. Jede neue Belastung verstärkt die für die Tabakarbeiter so ungünstigen Erscheinungen, dabei gibt es noch Verschärfungen durch die gewählte Form der Millionenquetsche. Alle diese Dinge muß ebenfalls jeder wissen, der eben zur Tabakindustrie will. Da es sich bei den Kriegsbeschädigten um reifere Männer handelt, werden sie solchen Erwägungen auch Gehör schenken und nicht gedankenlos ihre Wahl treffen.

Schließlich dürfen aber auch die Lohnverhältnisse nicht unerörtert bleiben. Handelt es sich um die Schaffung einer Existenz, so muß man auch wissen, wie groß event. das Einkommen ist. Sollen wir verschweigen, wenn wir alles andere dem Ratuchenden auseinandergesetzt haben, daß die Löhne in der Tabakindustrie, insbesondere wieder in der Zigarrenbranche, hinter den Löhnen in den allermeisten Industrien, namentlich wenn es auf den Durchschnitt ankommt, weit zurückbleiben? Das geht nicht an, denn wir wollen möglichst jeden Menschen vor Enttäuschungen zu bewahren suchen. Also müssen wir sagen, daß, wenn alles andere seinen normalen Verlauf nehmen würde, und nicht, wie oben geschildert, ausnahmsweise böse Reiten eintreten, die Existenz eines Tabakarbeiters gewöhnlich eine kümmerliche ist.

Etwas läßt schließlich jeder Beruf zu wünschen übrig, und wollen wir uns daher mit nebensächlichen Sachen nicht weiter befassen; das Wichtigste glauben wir jedoch hervorzuheben zu haben. Wer es auch sein mag, wird, wenn es sich um die Berufsberatung handelt, den Berufstrenden in obigem Sinne von der Tabakindustrie unterrichten müssen. Hat ein Kriegsbeschädigter sich dazu entschlossen, sein Brot als Arbeiter in der Tabakindustrie zu suchen, nun, so wollen wir ihm gewiß alle hilfreich zur Seite stehen, damit er es findet, so gut oder so schlecht es eben auch ist.

Konferenz für Unterbaden und die Pfalz.

Am 14. November fand in Heidelberg im Lokale „Zum Pfalzgrafen“ eine Bezirkskonferenz der drei Tabakarbeiterverbände statt mit folgender Tagesordnung: 1. Was wurde durch das gemeinsame Vorgehen der Organisationen für die Tabakarbeiter an Lohn- und Teurungszulagen erreicht? 2. Sind die bisherigen Zustände genügend, oder welche Maßnahmen sollen weiter unternommen werden? Auf der Konferenz waren vertreten: Vom freien Verband 16 Orte mit 17 Delegierten, davon eine weibliche; vom christlichen Verband 17 Orte mit 19 Delegierten, davon zwei weibliche; vom S.-D. Gewerbeverein 11 Orte mit 16 Delegierten. Kollege Hoff eröffnete die Sitzung mit einem herzlichem Willkommen an die Delegierten und wies auf die Wichtigkeit der Tagesordnung hin.

Zunächst Punkt der Tagesordnung referierte Kollege G. Hartmann. Er schilderte kurz die Lage der Tabakarbeiter vor dem Kriege und wies dann auf die nach der Kriegserklärung eingetretene Arbeitslosigkeit hin. Ebenso gab er einen Ueberblick über die nachher eintreffende Teuerung, wozu er in besonderer Weise die Tabakarbeiterbetriebe infolge ihres geringen Verdienstes mit am schwersten betroffen wurde. In ausführlicher Weise gab er ein Bild über die erfolgreiche Tätigkeit, die die Organisationen im Interesse der Arbeiter geleistet haben. Hierauf gab er einen Ueberblick über das, was auf die am 20. März d. J. an die Unternehmerverbände gemachte Eingabe an Lohn- und Teurungszulagen gewährt wurde.

Soweit den Organisationen Mitteilung gemacht wurde, sind in obigem Bezirk in 41 Orten und 192 Fabriken Lohn- und Teurungszulagen in Höhe von 10 S bis 1,50 A pro Wille einschließlich Widel, oder 5-10 Prozent, oder auch wöchentliche Zulagen von 40 S bis 1,50 A gemacht worden.

In 74 Fabriken betragen die Zulagen 10-30 S pro Wille, in 41 Fabriken 20-50 S, in 23 Fabriken 20-40 S und in vier Fabriken 1-1,50 A; alles einschl. Widel. Eine Zulage von 30 S und 5 Prozent wurde in einer Fabrik gewährt, 30-40 S und 5 Prozent auch in einer Fabrik, nur 5 Prozent in 28 Fabriken, 6 Prozent in 3 Fabriken und 10 Prozent in 2 Fabriken. Wöchentliche Zulagen wurden gewährt: Von 40 S bis 1,20 A in einer Fabrik, nur 1 A in einer Fabrik und 75 S bis 1,50 A in 10 Betrieben. Sechzigmal 10 Betriebe sind Kofstabfirmen. Also haben vor der 192 Fabriken nur 41 50 S und darüber bewilligt.

Der Referent wies in seinen Schlussbemerkungen darauf hin, daß, wenn auch diese Zulagen als viel zu gering bezeichnet werden müssen, auch dies noch nicht erreicht worden wäre, wenn nicht die Organisationen mit allem Nachdruck für eine allgemeine Befreiung der Lohnverhältnisse der Arbeiter eingetreten wären.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung nahm Kollege L. Klein das Wort. Derselbe verglich die vorgenannten Erhöhungen mit den Freilen oder zur Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel. Er stellte fest, daß die Lebensmittelpreissteigerung annähernd 100 Prozent beträgt, wogegen die gemachten Zulagen für den größten Teil der Arbeiter noch nicht einmal 5 Prozent ausmachen. Die Lage der Arbeiter hat sich demnach wesentlich verschlechtert. Da die Lage der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen schon vor dem Kriege eine sehr traurige war, und eine weitere Einschränkung in der Ernährungsweise große gesundheitliche Gefahren zur Folge hätte, sind die Arbeiter gezwungen, eine Erhöhung ihres Einkommens unter allen Umständen anzustreben. Aus diesen Gründen hatten die Tabakarbeiter gehofft, daß die Zulagen besser ausfallen würden und sind durch das geringe Entgegenkommen der Fabrikanten sehr enttäuscht.

Kollege führt weiter aus, daß verschiedene Ortsgruppen an die Leitungen der Verbände herangetreten sind mit dem Ersuchen, erneute Forderungen an die Unternehmer zu stellen, was zum Teil an einzelnen Orten schon geschehen ist. Sicherlich hätten die Tabakarbeiter auf die erste Eingabe mehr erreicht, wenn das Organisationsverhältnis ein besseres gewesen wäre. Er schloß dann mit einem Appell an die Vertreter, nun für eine kräftige Stärkung der Organisationen einzutreten, damit der neu eintreffenden Forderungen ein besserer Erfolg beschieden werde.

An die beiden Referate schloß sich eine lebhafter Diskussion, in der allgemein zum Ausdruck kam, sofortige Schritte im Sinne der gemachten Ausführungen zu unternehmen. Auch wurde lebhaft

Mitglieder über die von einigen Firmen unternehmende Ein-
führung der Freizügigkeit und wurden die Verbände beauftragt,
an maßgebender Stelle Beschwerde zu erheben. Zum Schluss wurde
folgende Resolution einstimmig angenommen:

In Anbetracht der fortgesetzten Teuerung aller Lebensbedürfnisse
erklärt die gemeinsame Konferenz der drei Tabakarbeiter-
verbände für Unterbaben und die Pflicht die gemachten Lohn- und
Leistungszufagen der Fabrikanten auf unsere Eingabe vom
20. März 1915 als zu gering. Die Konferenz beauftragt die Organi-
sationsvertreter, abermals an die Unternehmerverbände resp.
Unternehmer heranzutreten, um eine zeitensprechende Aufbesserung
der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Da die trostlose
Lage der Tabakarbeiter jedermann, auch den Behörden, bekannt
erwarten die Vertreter der Arbeiter, Tabakfabrikanten, besonders der Ar-
beiter, in Zukunft drohen.

Am Schluß gab der Vorsitzende, Kollege Hoff, ein Resümee
der Verhandlungen und ersuchte die Vertreter, nun in allen Orten
für die notwendige Agitation einzutreten, damit die gefassten Be-
schlüsse bald verwirklicht werden.

Russische „Kulturarbeit“.

In Winniki, acht Kilometer von Lemberg ent-
fernt, befindet sich die Tabakfabrik Winniki, in der bei
Kriegsausbruch rund 1500 Tabakarbeiter beschäftigt waren.
Die Fabrik war in den letzten Jahren modern ausgestaltet
worden und neben vollständig neuen modernen Magazinen
auch mit einer Wasserleitung versehen worden. Beim Ein-
zug der Russen wurde nun diese Fabrik vollständig ge-
plündert und in Brand gesteckt. Der Schaden beträgt un-
gefähr 30 Millionen Kronen. Auch die Wohnungen der
nach Lemberg geflüchteten Beamten wurden geplündert.
Kupfer und Messing wurde in das Innere Russlands ge-
führt, während die noch gebrauchsfähigen gebliebenen Ma-
schinenbestandteile an Lemberger Firmen verkauft wurden.
Wäre die Plünderung und Brandstiftung beim Abzug der
Russens erfolgt, so könnte angenommen werden, es geschah
zu dem Zweck, um den österreichisch-ungarischen und deut-
schen Armeen Abbruch zu tun. Doch selbst dann wäre es
noch immer ein Akt des Vandalismus, der auch im Kriege
nicht zu rechtfertigen ist. Daß es aber beim Einzug der
Russens geschah, zeigt, daß zum mindesten die Brandstiftung
aus reinem Vandalismus erfolgte, der für die Tabak-
arbeiter in Winniki die schwersten Folgen hat. Die
Erhebungen der I. I. Finanzverwaltung bedurften längerer
Zeit und wiederholt wurde seitens unserer Organisation
bei der I. I. Generaldirektion und in deren Namen durch
den Abgeordneten Genossen Otto Glöckel, mit Zustim-
mung des Klubs der deutschen sozialdemokratischen Abge-
ordneten, in I. I. Finanzministerium vorgesprochen, um
für die notleidende Tabakarbeiter in Winniki Hilfe
zu schaffen. Die Angelegenheit ist nun erledigt und seitens
der I. I. Generaldirektion der Tabakregie werden Geld-
aushilfen mit rückwirkender Kraft an die Arbeitspersonen
gewährt, soweit diese nicht in anderen Fabriken unterge-
bracht werden können. Diese Geldaushilfen betragen bis
zu 5 Kr. wöchentlich. Die rückwirkenden Aushilfen werden
jedoch nicht ganz in barem Gelde ausbezahlt, sondern sie
sollen dazu dienen, die Wiederherstellung des schwer ge-
schädigten Ortes zu erleichtern. Es können Kleider, Wäsche,
Schuhe usw. bestellt, selbst Hausreparaturen können damit
bezahlt werden, da ein Teil der in Winniki beschäftigten
Arbeiter Besitzer kleiner Häuschen ist. Der Wiederaufbau
der Fabrik wird erfolgen und der Betrieb wird, wenn
auch im beschränkten Maße, aufgenommen werden, sobald
die notwendigen Wiederherstellungen beendet sind. Wir
werden nicht ermangeln, die Tabakarbeiter aller Na-
tionen von dieser russischen Kulturleistung ausführend zu
verständigen, sobald die Möglichkeit dazu vorhanden ist.
Im Gegensatz zu den Russen steht die deutsche Militär-
verwaltung in Warschau, welche trotz der Einführung des
Tabakmonopols den in Warschau bestehenden Zigaretten-
fabriken die Möglichkeit gab, die Betriebe wieder zu er-
öffnen und damit den russisch-polnischen Zigarettenarbei-
tern Verdienst und Existenz sichert.

Die holländische Tabaksteuer.

Der Gesetzentwurf über die Tabaksteuer ist jetzt der
zweiten Kammer vorgelegt worden. In der Denkschrift, die
den Entwurf begleitet, wird darauf hingewiesen, daß in
den meisten Staaten eine Tabaksteuer erhebliche Einnah-
men für das Sachamt bringt, während in Holland die he-
imische Tabaksteuer bis jetzt unbekannt ist und von aus-
ländischem Tabak nur eine Steuer von 70 Cents pro 100
Kilogramm für unearbeiteten Tabak, 40 Gulden pro 100
Kilogramm für Zigarren und Zigaretten und 12 Gulden
pro 100 Kilogramm für andere Tabakfabrikate berechnet
wird. Die Einnahmen aus dieser Steuer betragen im
Jahre 1913 nur etwa 347 000 Gulden. Vorgeschlagen wird
die Tabaksteuer nach dem Vauderolen- oder Stempelssystem.
Der Minister beabsichtigt, die Einfuhrsteuer höher zu
stellen als das Tabakkomitee vorschlägt, nämlich auf 20
Prozent des Wertes für Zigarren, 30 Prozent für Ziga-
retten und 30 Gulden pro 100 Kilogramm für den anderen
Tabak. Der Handel in Rohtabak wird keine Bewegungswen-
igkeit behalten. Als Maßstab für die Berechnung der
Steuer ist der Kleinhandelspreis angenommen worden
und zwar 10 Prozent dieses Preises. Die Steuer wird be-
zahlt mittels Stempel, die bei der Steueradministration zu
kaufen sind. Zigarren können stückweise mit einem Stempel
versehen werden. Nur Händler und Fabrikanten, die
einen Betriebschein haben, ist es gestattet, Rohtabak aus
dem Auslande zu beziehen. Der jährliche Verbrauch von
Zigarren und Zigaretten kann wie folgt abgeschätzt werden:
Zigarren 1400 Millionen Stück mit einem Durchschnitts-
Kleinhandelspreis von 3 Cents pro Stück oder 42 000 000
Gulden, heimische Zigaretten 200 Millionen Stück mit
einem Durchschnittskleinhandelspreis von 1/2 Cent pro
Stück, 1 500 000 Gulden, ausländische Zigaretten 300
Millionen Stück mit einem Durchschnittskleinhandelspreis

von 1 Cent pro Stück, 3 000 000 Gulden, Tabak 8 500 000
Kilogramm mit einem Durchschnittskleinhandelspreis von
80 Cents pro Kilogramm, 7 600 000 Gulden, zusammen
54 100 000 Gulden. Der Minister ist der Meinung, daß
der Ertrag sich wenigstens auf 5 410 000 Gulden belaufen
wird. Die Befugnisse der Händler, an Makler, Vertreter
usw. Muster zu liefern, wird in keiner Weise beschränkt. Um
vorzubeugen, daß die Selbstfabrikation von Zigaretten zu-
nimmt, erachtet der Minister es für notwendig, eine hohe
Einfuhrsteuer auf Zigarettenpapier, das in Holland nicht
fabriziert wird, zu legen.

Erhöhter Tabakzoll in England.

Überall verlangen die hohen Kriegskosten eine Stei-
gerung der Staatsentnahmen und überall greift man zuerst
dazu, den Tabak zu höheren Abgaben heranzuziehen. Auch
in England ist das der Fall. Dort erhöht man die Zölle
auf Rohtabak, und zwar von 3 Schilling 8 Pence auf
5 Schilling 6 Pence, und von 4 Schilling 1/2 Pence auf
6 Schilling 2/4 Pence pro Unze.

Die Volksfürsorge ist gemeinnützig!

Der Vorstand der Volksfürsorge hat alsbald nach
Eröffnung des Betriebes der Gesellschaft, am 21. August
1913, auf dem vorgeschriebenen Weg über die Direktiv-
behörde in Hamburg an den Bundesrat den Antrag
gestellt:

„Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossen-
schaftliche Versicherungsaktiengesellschaft von der Ent-
richtung des Aktienstempels befreien zu wollen.“

Nach der Nummer 1 a des Tarifs des Reichsstempel-
gesetzes vom 15. Juni 1909 sind von inländischen Aktien
3 vom Hundert des eingezahlten Aktienkapitals zu ent-
richten. (In dem abgeänderten Reichsstempelgesetz vom
3. Juli 1913 ist dieser Satz auf 4 1/2 vom Hundert erhöht
worden.)

Von dieser Abgabe sind nach dem Gesetz vom Jahre
1909 befreit:

„Inländische Aktien, sofern sie von Aktiengesell-
schaften ausgegeben werden, welche nach der Entschei-
dung des Bundesrats ausschließlich gemein-
nützigen Zwecken dienen, den zur Verteilung
gelangenden Reingewinn sachungsgemäß auf eine höch-
stens vierprozentige Verzinsung der Kapitaleinlagen be-
schränken, auch bei Auslosungen oder für den Fall der
Auflösung nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile
aufzichern und bei der Auflösung den etwaigen Rest des
Gesellschaftsvermögens für gemeinnützige Zwecke be-
stimmen. Die von solchen Aktiengesellschaften beabsich-
tigten Veranstaltungen müssen auch für die minderb-
begüterten Volksklassen bestimmt sein.“

Alle hier geforderten Voraussetzungen sind im Gesell-
schaftsvertrag durch die Verwaltung der Volksfürsorge er-
füllt und nun vom Bundesrat auch als vorliegend aner-
kannt worden. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom
26. August 1915 beschlossen, dem Antrage des Vorstandes
zu entsprechen, nachdem die Voraussetzungen für die Be-
dingungen der Befreiungsvorschrift zu 1 a des Tarifs des
Reichsstempelgesetzes vom 15. Juni 1909 gegeben sind.

Diesem Entschluß folgend, hat die Hamburger Direk-
tivbehörde die Stempelfreiheit vollzogen.

Der Wert dieser Entscheidung liegt nicht so sehr in
der im Interesse der Versicherten hoch erfreulichen finan-
ziellen Wirkung, als in der behördlichen Anerkennung, daß
die Volksfürsorge, dem abschließlichen Willen ihrer Gründer
entsprechend, ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient
und, wie es in dem abgeänderten Gesetz vom 3. Juli 1913
formuliert ist, „wesentlich der Förderung der
minderbemittelten Volksklassen dient“.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten und der Deutsche Industrie- und Gewerkschaftsverband.

Mitte Oktober wurde in der Presse ein Vorfall ge-
schildert, wonach in einem Dresdener Betriebe einem
Kriegsbeschädigten die Militärrente auf den Lohn ange-
rechnet worden war. Der Direktor des Betriebes hatte
sich dabei auf den Industrie- und Gewerkschaftsverband berufen, der es
nicht zulasse, daß zu der Rente auch noch der volle Lohn
gezahlt werde. Die Holzarbeiterzeitung hat nun (unseres
Wissens als einziges Arbeiterblatt!) vom Deutschen In-
dustrie- und Gewerkschaftsverband eine Zuschrift erhalten, in der es heißt:
„Selbstverständlich sind diese Mitteilungen völlig aus-
der Luft gegriffen. Der Deutsche Industrie- und Gewerkschaftsverband
hat sich im Gegenteil vergewissert, daß auch bei voller Lohn-
zahlung den Kriegsunfähigen nicht etwa die Kriegsdienst-
beschädigtenrente verürzt oder abgezogen werde, und hat
die ihm vom Kriegsministerium gegebene Auskunft seinen
Mitgliedern durch Zirkular im März dieses Jahres mit-
geteilt.“

In zwei Rundschreiben, die der Industrie- und Gewerkschaftsverband
in der Angelegenheit versandte und die er der Holzarbeiter-
zeitung gleichfalls zur Verfügung stellt, werden die Mit-
glieder des Verbandes ersucht, in ihren Betrieben an ge-
eigneten Stellen Kriegsunfähige zu beschäftigen, für welche
der Verband einen Beschäftigungsnachweis eingerichtet
habe. Hinsichtlich der Entlohnung heißt es in beiden
Rundschreiben gleichlautend:

„Von der Heeresverwaltung ist die Zusicherung ge-
geben worden, daß eine Kürzung der staatlichen Fürsorge
nicht erfolgen soll, wenn den Invaliden die Möglichkeit
eines Erwerbes gegeben werde.“

Damit vertritt der Industrie- und Gewerkschaftsverband nur, die
ganze Angelegenheit auf ein anderes Gleis zu schieben.
Denn es war doch mit keinem Worte behauptet worden,
daß die Heeresverwaltung die Militärrente kürzen könnte,
wenn dem Kriegsunfähigen die Möglichkeit eines Erwerbes
geboden werde, sondern es handelt sich darum, daß ein
Unternehmer einem Kriegsbeschädigten um den Betrag der
Rente den Lohn gekürzt hat, so daß die Rente nicht dem
Kriegsbeschädigten, für den sie bestimmt ist, sondern dem

Unternehmer, der ihn beschäftigt, zugunsten kam. — Sollten
die Mitteilungen über den fraglichen Vorfall wirklich „voll-
ständig aus der Luft gegriffen“ worden sein, so müßte das
der Industrie- und Gewerkschaftsverband mit seinem Mitgliede, jenem
Fabrikleiter, der sich wegen der Abrechnung der Rente
vom Lohn ausdrücklich auf die vom Industrie- und Gewerkschafts-
verband erhaltenen Weisungen berief, abmachen. Es ist aber kaum
anzunehmen, daß der Fabrikdirektor den Industrie- und Gewerkschafts-
verband nur vorgeschoben hat, um sich selbst zu bedecken, da
es sich in diesem Falle gerade um einen sozial gesinnten
Unternehmer handelt, der kleinliche Handlungen gegen
einzelne Arbeiter bisher stets verschmähte.

Arbeitsverdienst und Kriegsunterstützung.

Ein recht verständiger und angenehm berührender
Beschluss zur Frage der Familienunterstützung an Ange-
hörige der Kriegsteilnehmer ist in Dortmund gefasst
worden. Danach soll vom 1. November ab der Arbeits-
verdienst von Kriegsfrauen, namentlich solcher, die als
Arbeiterinnen auf industriellen Werken beschäftigt sind, bei
der Festlegung der Kriegsunterstützung in der Regel nicht
mehr berücksichtigt werden.

Es wäre dringend zu wünschen, daß in dieser Weise
in allen Orten verfahren würde.

Die Anrechnung des Arbeitsverdienstes von Krieger-
frauen führt zu vielen Streitigkeiten und ist häufig Ver-
anlassung, daß Kriegsfrauen sich nicht gern um Arbeit
bemühen. Gehört es doch nicht gerade zu den Selten-
heiten, daß Frauen die Kriegsunterstützung nicht gewährt
oder wieder entzogen wird, obgleich der Arbeitsverdienst
diesen Betrag nicht einmal erreicht. Außerdem wird in
der Sache nicht einheitlich verfahren, so daß sich die
Frauen, die Erwerbsarbeit leisten, um so mehr benach-
teiligt fühlen müssen.

Die Kriegsunterstützung soll eine Entschädigung sein
für die Nachteile, der der Familie durch die Einziehung
des Mannes zum Heeresdienste entsteht. Sie soll nur dann
gezahlt werden, wenn tatsächlich der Familie ein Ver-
mögensnachteil erwächst. Wie in vielen Fällen, so kann
auch hier nicht streng nach dem Wortlaut gehandelt, son-
dern es müssen mancherlei Nebenumstände berücksichtigt
werden. Es wird natürlich niemand verlangen können,
Kriegsunterstützung zu erhalten, wenn das Gehalt des
Mannes in voller Höhe der Familie ausbezahlt wird.
Andererseits aber verhält es sich mit dem Verdienst der Frauen.

Der Mann ist bei den üblichen niedrigen Löhnen für
Frauen in der Regel der Hauptverdiener. Fehlen die Ein-
nahmen von ihm, dann hat die Familie erheblichen mate-
riellen Schaden, zumal Ausgaben für Wohnungsmiete,
Heizung, Beleuchtung usw. die gleichen bleiben und nur
die Kosten für Ernährung geringer sind. In solchen Fällen
den Frauen die Kriegsunterstützung vorzuenthalten, ist
ungerecht. Es ist aber vielfach vorgekommen, selbst — wie
bereits erwähnt — in Fällen, wo der Arbeitsverdienst
geringer war als die Kriegsunterstützung.

Unter der Praxis der Anrechnung des Arbeitsver-
dienstes leiden vielfach auch die Kriegsgetrauten Frauen.
In ihrer Wirtschaftsführung hat sich freilich nach außen
hin durch die Heirat häufig nichts geändert. Die junge
Frau lebt genau so bei den Eltern oder bei fremden Leuten,
wie vor der Ehe. Sie hatte sich trauen lassen und der
Mann zog ins Feld. Wohl alle Frauen aber bemühen sich,
den Männern etwas zu schicken, und sie machen häufig da-
für erhebliche Aufwendungen. Diese müssen aber von den
Einnahmen abgerechnet werden. Deshalb sind auch Kriegs-
getraute Frauen durch die Einziehung des Mannes zum
Heeresdienste oftmals geschädigt, und es dürfte daher ein
Berücksichtigen der Nebenumstände bei der Prüfung der
Unterstützungsansprüche durchaus im Sinne der Berech-
nung über die Kriegsunterstützung liegen. Ganz besonders
wäre ein Eingehen auf diese nötig bei den Ansprüchen der
Familien, die Kinder haben.

Man stelle sich einmal die moralische Wirkung vor,
wenn Frauen, die arbeiten, gewissermaßen dafür noch be-
straft werden dadurch, daß ihnen dann keine Unterstützung
gezahlt wird. Ist diese höher als der Verdienst oder
wenigstens nicht niedriger, dann kann ein Anrechnen des
Arbeitsverdienstes leicht dazu führen, daß Frauen die Ar-
beit aufgeben. Andere wieder werden abgehalten, sich
nach Arbeit umzusehen.

Verheiratete Frauen haben immer in der Häuslichkeit
zu tun, noch dazu, wenn Kinder da sind. Deshalb kann
man es ihnen noch gar nicht einmal verdenken, wenn sie
zu Hause bleiben, sich mit der Unterstützung einrichten oder
durch wenig Arbeit nur hinzuverdienen wollen. Hierzu
Anlaß zu geben durch Bestrafung des Fleißes der Krieger-
frauen liegt nicht im Interesse dieser und der Allgemei-
heit. Daher muß man den Beschlüssen des Dortmunder Unter-
stützungsausschusses begrüßen und ihn zur Nachahmung
empfehlen.

Die kürzlich veröffentlichte Ministerialverordnung über
die Unterstützung der Kriegsfamilien weist übrigens die
Einnahmeverbände ausdrücklich an, bei Feststellung der
Bedürftigkeit nicht engherzig zu verfahren und nicht etwa
die Unterstützung unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit
ohne weiteres zu verweigern. Wenn die Frage der Höhe des
Arbeitsverdienstes in dem Erlaß auch nicht besonders be-
rührt ist, so läßt er doch erkennen, daß eine engherzige und
bureaucratische Behandlung der Unterstützungsansprüche
der Kriegsfrauen nicht im Sinne der Reichsverwaltung
liegt.

Gemeinnützige Hilfsaktion von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen in der Schweiz.

(I.) Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der
Schweizerische Gewerbeverein haben eine gemeinschaftliche
Eingabe an den Bundesrat gerichtet, um ihn zu Maßnah-
men gegen die im Gewerbe bestehende wirtschaftliche Not
zu veranlassen. Es werden vorgeschlagen:

1. Aufstellung einheitlicher Vorschriften betreffend das
Submissionswesen.

2. Schutz gegen Preisdrücker und willkürliche Lohnreduktionen im allgemeinen.

3. Beschaffung von Beiträgen an die Ausgaben der Berufsvereine (Meister- und Arbeiterorganisationen) für die Unterstützung verdienst- und arbeitsloser Berufskollegen.

In der Begründung spielen besonders die Missstände im Submissionswesen eine große Rolle. Zur Beseitigung derselben wird als erste Maßnahme die Ernennung einer aus Vertretern des Industrie-Departements, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Schweizerischen Gewerbevereins bestehenden Spezialkommission durch den Bundesrat vorgeschlagen, die eine Submissionsmusterverordnung aufstellen und die später durch eine gesetzliche Regelung ersetzt werden soll.

Weiter wird die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung und der Beitragsleistung des Bundes an die Arbeitslosenunterstützung und sonstigen Hilfeleistungen gefordert. Gegenwärtig sind mehr als 10 Prozent der in schweizerischen Gewerben tätigen Arbeiter gänzlich und weit über 30 Prozent teilweise arbeitslos, wobei es sich meistens um einheimische Arbeiter handelt. Dazu kommen eine große Zahl arbeitsloser Kleinmeister, aber auch arbeitslose größere Unternehmer; andere haben mit einer starken Verdiensteinbuße und häufig auch mit einem erheblichen Verlust an Kunden zu rechnen.

Es soll also vom Bund, von den Kantonen und Gemeinden Arbeit verschafft werden, und der Bund soll diesen eventuell die nötigen Hilfsmittel für diesen Zweck gewähren. Um die Arbeitsbeschaffung planmäßig zu organisieren, soll der Bundesrat in nächster Zeit eine Konferenz von Vertretern des Bundes, der Kantone und der größeren Gemeinden, wie auch des Gewerkschaftsbundes und des Gewerbevereins einberufen. Weiter soll die Arbeitsvermittlung zentralisiert und sollen die Vermittlungsgebühren herabgesetzt werden.

Dieser Bericht ist deshalb von einigem Interesse, weil gerade aus der Schweizer Arbeiterbewegung ziemlich laute Kritiken über das annehmbare „Preisgeben des Klassenkampfes“ durch die Arbeiter Deutschlands laut wurden,

welches die Kritiker in dem zeitweiligen, durch den Krieg bedingten Zusammenarbeiten mit den Unternehmern erblicken wollten. Nun geschieht in der Schweiz das gleiche. Ja, ja, „prinzipielle Kritik“ ist immer leichter als positive Arbeit!

Statistikarten

In dieser Nummer des **Tabak-Arbeiter** beigelegt. Als **Zähltag** ist der 28. November zu nehmen. Einzuwenden sind die Karten bis spätestens 6. Dezember.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046. —
Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge, A. = Annoncen.

13. November. Dreieien B. 30.— Halle a. d. S. B. 100.—
Rauhoj B. 100.— Solingen B. 150.— Blotho B. 150.—
Treiblin B. 100.— Seifheimsdorf B. 100.— 14. Hähnchen B. 50.—
15. Halberstadt B. 350.— Johanngeorgenstadt B. 50.—
15. Spange B. 100.— Deide B. 15.— 16. Dröy B. 80.—
Waltersdorf B. 60.— Dietzeheim B. 50.— Dresden B. 700.—
Celle B. 20.98. Schmolln B. 200.— Witten B. 100.— 17.
Brieg B. 120.— Würzburg B. 200.— 18. Sprottau B. 84.—
Pirna B. 125.— A. 0.50. Trier B. 1.— Hannover B. 200.—
20. Bremen B. 200.—
Bremen, den 22. November 1915. B. Nieder-Bekand.

Abrechnungen vom 3. Quartal gingen ein in der Zeit vom 16. bis 23. November 1915 aus dem:

2. Gau Hannover: Helmstedt und Celle. 4. Gau Herzog: Söhne. 6. Gau Heidelberg: Lachen. 8. Gau Karlsruhe: Heilbronn. 10. Gau Dresden: Delitzsch. 11. Gau Breslau: Sprottau.

Adressen-Änderungen.

Delitzsch: Alle Zuschriften sind an Ernst Rennert, Marktstraße 7, zu richten.

Gestorben:

Am 28. April starb im Lazarett zu Budapest an seiner Verletzung der Zigarrenarbeiter Otto Wiesche aus Schwiebus (Zahlsstelle Schwiebus).

Gestorben am 8. September 1915 der Zigarrenarbeiter Gottlieb Schmidt aus Siemen, 83 Jahre alt (Zahlsstelle Spremberg).

Gestorben im September im Osten der Zigarrenarbeiter Karl Winkel aus Langelsheim, 32 Jahre alt (Zahlsstelle Hamburg-Altona).

Gestorben am 3. November in Rußland der Zigarrenarbeiter Otto Grobert aus Rawitsch. Kollege Grobert war langjähriger 2. Bevollmächtigter der Zahlsstelle Neumarx i. Schl.

Am 25. Oktober starb zu Menzingen der Zigarrenarbeiter Wilhelm Nieger aus Menzingen, 30 Jahre alt.

Am 14. November starb zu Erfurt Minna Grelach aus Erfurt, 60 Jahre alt.

Am 18. Oktober starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Emil Gilken aus Biemerstempel, 49 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!



Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trusffrei
A-MECKSTEIN & SÜHNE DRESDEN

Carl Roland, Berlin SO

Kostbuserstrasse 4
Sumatra-Tabake
pr. Pfd. 2.—, 3.20, 3.50, 4.—, 5.50 M.
Vorstenlanden-Decken
pr. Pfd. 2.70, 3.60 M.
Java-Umblatt
pr. Pfd. 1.70, 1.80, 1.90, 2.— M.
Brasil Ia, pr. Pfd. 2.—, 2.40 M.
Havana Ia pr. Pfd. 4.— M.
Mexiko-Decke 5.— M.

Beleibte Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Achtung! Rohtabak!

Hengloss & Maak
Altona-Ottensen
Filiale: Berlin N,
Brunnenstrasse 25.

Unserem Kollegen Thomas Suchenbrod aus Froschhausen zu feiner am 22. November stattfindenden 25jährigen Mitgliedschaft die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahnstille können.

Drucksachen

Leon Weil, Speyer

Speyer 1932 **Rohtabake** Fernruf 149
Direktor Einkauf
Größte Leistungsfähigkeit.
Nr. 769 Sumatra-Deck P. v. l. l. A.
reifes 3er Solblatt, leichte gute Farben 3.50
Nr. 617 Sumatra-Deck, ebelfhell, landblattartig, Qualitätsstabak 3.80
Nr. 805 Vorstenlanden-Deck 1er Solblatt, stabler Sinteroller besser Qualität 3.—
Sumatra-Umblatt, reif u. flottbrennendes 1er u. 3er Solbl. 2.20
Sumatra-Umblatt mit Deck, feine Marke, 2er Vollblatt 2.40
Rippenabnahme zum Tagespreise

liefert schnell und billigst
J. H. Schmalfeldt & Co.
Bremen.

Rohtabak

Sumatra-Decker, mittel, 2. Lg. 240, hell, 2. Lg. 260, 280, Umbl. 240 A. Vorstenland-Decker, hell, auch Sinteroller 280, Umbl. 240 A. Brasil-Decker, 4-5 Pfd. bedend, 280 A. Java-Einlage, Brasil-Ertrag, 220, 280 A. Vorstenland-Decker, Brasil-Ertrag, 1. Lg. 260 A. Paraguay, 6l. Einlage, Brasil-Ertrag, 200 A. Havana-Einlage u. Umbl. 350 A.

Bersand nur gegen Nachnahme.
Heberseische Stengel werden gekauft Pfd. 50 A. franco Bremen.

Heinrich Hüsemann

Bremen
Hohentors-Pl. 105 Fernspr. 2880

Briefkasten.

Können 70 A



GARBÁTY
CIGARETTEN
GARBÁTY-ROSENTHAL, CIGARETTENFABRIK GARBÁTY, BERLIN-PANKOW
AKT, SABA, FLAGGENGALA ETC.
DEUTSCHES FABRIKAT
TRUSTFREI

Soeben neu erschienen
Modellbogen
209
für gebrauchte
Wickelformen

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
BERLIN N., BRUNNENSTRASSE Nr. 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarrenband, Zigarrenring, Papier-Tragenth, Muster etc.

Soeben neu erschienen
Modellbogen
209
für gebrauchte
Wickelformen

Rohtabak-Katalog November 1915 soeben erschienen!

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofortige Zusendung!

1113 Packen Sumatra u. Java in 4 geschlossenen Partien betragen meine Einkäufe im September dieses Jahres
2542 Sumatra u. Java in 12 geschlossenen Partien kaufte ich in den vorhergehenden Einschreibungen
3655 Packen Sumatra u. Java habe ich direkt in den Einschreibungen eingekauft.

Gebrauchte Wickelformen grösste Auswahl in allen erdenklichen Fassons zu billigen Preisen. :: Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohtabakanzahlung Brunnenstrasse 22 Wickelformen neu und gebraucht

Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co., samtlich in Bremen.